



M E R K B L A T T

Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gem. § 25 NHG

Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen für ein ProfessorInnenamt gelten folgende Einstellungsvoraussetzungen gemäß § 25 NHG:

(1) Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind

- 1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium,**
- 2. durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung,**
- 3. die besondere Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche Promotion nachgewiesen wird, oder die besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und**
4. a) zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur oder einer Habilitation, im Übrigen auch im Rahmen einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer anderen wissenschaftlichen Tätigkeit im In- oder Ausland erbracht worden sind,
b) zusätzliche künstlerische Leistungen oder
c) **besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.**

(2) Auf eine Professur, deren Funktionsbeschreibung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben vorsieht, soll nur berufen werden, wer zusätzlich eine dreijährige schulpraktische oder geeignete pädagogische Erfahrung oder eine den Aufgaben entsprechende Erfahrung in der empirischen Forschung nachweist. **Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen und für Fachhochschulstudiengänge an anderen Hochschulen müssen die Einstellungs Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Buchst. c erfüllen**; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann berufen werden, wer die Einstellungs Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Buchst. a oder b erfüllt. Auf eine Professur mit ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Aufgaben kann nur berufen werden, wer zusätzlich die Anerkennung als Fachärztin oder Facharzt, Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt, Fachtierärztin oder Fachtierarzt oder, soweit diese in dem jeweiligen Fachgebiet nicht vorgesehen ist, eine ärztliche Tätigkeit von mindestens fünfjähriger Dauer nach Erhalt der Approbation, Bestattung oder Erlaubnis zur Berufsausübung nachweist.

(3) Soweit es der Eigenart des Faches und den Anforderungen der Stelle entspricht, kann abweichend von den Absätzen 1 und 2 auch berufen werden, wer hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und pädagogisch-didaktische Eignung nachweist.

Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen anliegen:

1. Lückenloser Lebenslauf
2. Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis)
3. Zeugnisse und Urkunden über abgeschlossene Hochschulstudiengänge
4. Nachweis über die besondere Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit (in der Regel Urkunde über eine überdurchschnittliche Promotion sowie eine Liste der wissenschaftlichen Publikationen)
5. Nachweise über bisherige Lehrerfahrungen (z.B. Arbeitszeugnis mit Aussagen über Lehrtätigkeit, Bestätigung einer Hochschule über durchgeführte Lehraufträge oder Kopien von erteilten Lehraufträgen)
6. Nachweise über bisherige Beschäftigungsverhältnisse seit dem ersten Hochschulabschluss, welche Auskunft geben über fachbezogene und anwendungsorientierte Berufserfahrungen im Hinblick auf die ausgeschriebene Professur (z.B. bei Angestelltenverhältnissen in der Regel qualifizierte Arbeitszeugnisse, bei selbständiger Tätigkeit eine Selbstauskunft über die Beschäftigungsdauer und den Beschäftigungsumfang sowie eine Darstellung der Tätigkeiten/Aufgaben)

Urkunden und Zeugnisse brauchen nur in lesbarer Kopie vorgelegt zu werden.

Beglaubigungen der Kopien sind vorerst nicht erforderlich.

Im Fall von Rückfragen zu Bewerbungsunterlagen steht der Berufungsbeauftragter Herr Gaesing (i.gaesing@ostfalia.de. oder 05331-93912060) gerne zur Verfügung.

Hochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel
Die Präsidentin